

Flüssige Mineralstoffkombination in Lebensmittelqualität zum Kalk- und Korrosionsschutz von Trink- und Brauchwassersystemen. Für weiches Wasser mit leicht aggressiven Eigenschaften. Härtebereich 1 (1-7°d Gesamthärte).

Produktbeschreibung

DOSAN H 1 ist eine Kombination aus Natriumortho- und Natriumpolyphosphate in wässriger Lösung in Lebensmittelqualität.

Beschaffenheit:	klare, farblose Flüssigkeit
pH-Wert:	ca. 4,5
Dichte:	ca. 1,05 g/ml
P ₂ O ₅ Gehalt:	ca. 4,1 %

Wirkung

DOSAN H 1

- ↳ schützt besonders verzinkten Stahl im Kalt- und Warmwasserbereich bis zu 65° C vor Korrosion und Kalkablagerungen
- ↳ mindert/verhindert Korrosionen bei teilenthärtetem Wasser und Mischwasser mit aggressiven Eigenschaften
- ↳ mindert/verhindert Ausfällungen der Resthärte im Warmwasserbereich an allen Installationsmaterialien
- ↳ bildet eine Kalzium-Eisen-Phosphat-Schutzschicht
- ↳ verhindert die Braunfärbung des Wassers bei kontinuierlichem Einsatz.

Anwendung/Dosierung

DOSAN H 1 ist für den Einsatz in BWG Flüssigdosiergeräten Type DOSITRONIC konzipiert. Bei BWG Dosierstationen mit variabler Pumpenleistung ist die Dosiermenge so einzustellen, dass 100 ml DOSAN H 1 pro m³ zu behandelnden Wassers dosiert werden, bzw. 2-5 mg P₂O₅/l behandeltes Wasser nachweisbar sind.

Kontrolle

Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Mineralstoffdosierung ist die Durchführung regelmäßiger Phosphatbestimmungen im behandelten Wasser empfehlenswert.

(1 mg PO₄³⁻ = 0,74 mg P₂O₅)

Lagerung

Nicht unter 10° C / nicht über 30° C. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Original verschlossene Gebinde sind zum Verbrauch innerhalb von 24 Monaten bestimmt. Nach dem Öffnen muss der Gebindeinhalt innerhalb von 6 Monaten verbraucht werden. Nicht aus dem Originalgebinde in andere Gebinde umfüllen.

Dosan H 1 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verpackung

20 kg Kunststoffkanister

Gesetzliche Bestimmungen

Die Reinheit unserer Mineralstoffe zur Aufbereitung von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch entspricht

- der Trinkwasserverordnung der BRD
- der EU-Richtlinie 78/633/EWG
- den Reinheitsanforderungen des FAO/WHO Expert Committee on Food Additives (7. und 19. Report).

Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie sollen über unser Produkt und dessen Anwendungsmöglichkeiten informieren, haben jedoch nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften oder Eignungen für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind zu berücksichtigen.

Eine einwandfreie Qualität gewährleisten wir im Rahmen unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.